

Kreisausschuss:

18.11.2024

Tagesordnungspunkt: 22

ÖPNV im Westerwaldkreis; Vergabe
von Einzellinien

- Ergänzungsvorlage -

Vorlage-Nr.:

0074/XI/1

Sachlage:

Neben den vier Linienbündel, die ca. 60% des ÖPNV's im Kreis abdecken, gibt es noch eigenwirtschaftlich betriebene Linien, deren Konzession in den Folgejahren auslaufen.

Da neun Einzellinien nicht weiter eigenwirtschaftlich betrieben werden konnten, haben die Verkehrsunternehmen sich zum Dezember entbinden lassen.

Der Kreis musste somit diese Linien neu, gemeinwirtschaftlich, vergeben. Ein Vergabeverfahren ist erforderlich.

Nach dem Nahverkehrsplan des Kreises ist geplant, diese zum Start 2028 in 2 Bündel neu auszuschreiben.

Daher wurden sie für den Zeitraum 15.12.2024 bis 09.12.2028 ausgeschrieben

Das Planungsbüro BPV erstellte das Konzept der Ausschreibung und führte das Verfahren über die eVergabe-Plattform www.daisikomm.de durch.

Am 04.11.2024 endete die Angebotsfrist.

Gegenstand der Vergabe sind folgende Linien:

Linien	Streckenverlauf	Volumen
439	Hachenburg-Selters-Dierdorf-Bendorf-Koblenz	59.672,31 Fpl-km p.a.
419	Höhr-Grenzhausen-Nauort-Sayn-Engers-Koblenz	254.986,91 Fpl-km p.a.
467	(Siershahn)-Ransbach-Baumbach-Hundsdorf-Nauort-Höhr-Grenzhausen	28.691,25 Fpl-km p.a.
964	Ransbach-Baumbach-Hundsdorf-Nauort-Stromberg	16.608,42 Fpl-km p.a.
968	Schulverkehr Höhr-Grenzhausen	3.670,80 Fpl-km p.a.
970	Deesen-Breitenau-Nauort-Vallendar	11.549,61 Fpl-km p.a.
461	Selters/Dierdorf-Deesen-Breitenau-Ransbach-Baumbach(-Höhr-Grenzhausen)	119.587,97 Fpl-km p.a.
956	Krümmel-Marienrachdorf	4.447,50 Fpl-km p.a.
958	Niedersayn-Moschheim-Ötzingen-Siershahn-Wirges-Dernbach	50.318,37 Fpl-km p.a.

Die Linien wurden in folgende Lose unterteilt:

Los Nr. 1: Linie 439
Los Nr. 2: Linien 419,964,968,970.467
Los Nr. 3: Linien 461,958,956
Los Nr. 4: Kombination Los 1 und Los 2
Los Nr. 5: Kombination Los 1 und Los 3
Los Nr. 6: Kombination Los 2 und Los 3

Der Wertungspreis ergibt sich aus dem Fahrplankilometerpreis, den Fahrplanstunden-Kosten, den Businvestitionskosten und einem Fixpreis über die ausgeschriebene Laufzeit der jeweils eingesetzten Busse.

Für jedes Vertragsjahr werden dabei Preissteigerungen und Mengenänderungen berücksichtigt.

Kombinationen von Angebotspreisen aus Angeboten für einzelne Linien und aus Angeboten für Kombinationen werden im Vergleich untereinander gegenübergestellt. Der Zuschlag wird auf die Angebotskombination mit dem niedrigsten Wertungspreis erteilt.

Aus Gründen des Vergaberechts können erst nach der laufenden Einspruchsfrist nähere Informationen bekanntgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, nach Ablauf der Frist die Aufträge für die ausgeschriebenen Lose zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Unternehmen, die den Zuschlag erhalten haben, die weitere Umsetzung etc. auszuarbeiten.